



Marktgemeinde

## St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: [gde@st-peter-kammersberg.gv.at](mailto:gde@st-peter-kammersberg.gv.at), Internet: [www.st-peter-kammersberg.gv.at](http://www.st-peter-kammersberg.gv.at)

St. Peter a. Kbg., am 17.10.2023

GZ: 010-00/2023

Ggst.: Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten, Einbringungsadressen –  
Kundmachung gem. § 13 AVG;

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG BGBl. Nr. 51/1991 idgF. werden die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg ab 15.05.2020 wie folgt bekanntgemacht:

Amtsstunden:

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Parteienverkehrszeiten:

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat:

**Kostenlose Rechtsberatung durch einen Notar von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr gegen telefonische Voranmeldung.**

Für die Einbringung von Schriftstücken gemäß § 13 Abs. 1 AVG an die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung von Schriftstücken per **Post:**

Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg,  
St. Peter 82, 8843 St. Peter a. Kbg.

Einbringung von Schriftstücken per **Telefax:**

03536 / 7611-6

Einbringung von Schriftstücken per **E-Mail:**

[gde@st-peter-kammersberg.gv.at](mailto:gde@st-peter-kammersberg.gv.at)

## Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen (Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 AVG)

Für den Bereich der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg werden die allgemeingültigen technischen Voraussetzungen für Anbringen und Erledigungen wie folgt festgelegt:

Anbringen an die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg können rechtswirksam an [gde@st-peter-kammersberg.gv.at](mailto:gde@st-peter-kammersberg.gv.at) eingebracht werden. Elektronische Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten diese Anbringen erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Eine E-Mail darf die Dateigröße von 40 MB nicht überschreiten.

Für die Übermittlung von Anträgen und Beilagen auf Datenträger sind USB-Sticks zulässig.

Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen wird die Verwendung nachstehenden Formates bestimmt:

<b>Format</b>	<b>MIME-Type</b>	<b>Dateiendung/en</b>
Portable Document	Application / Adobe Acrobat	*.pdf

Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache eingesetzt werden.

Der Bürgermeister:



Herbert Göglburger

Angeschlagen am: 17.10.2023

Abgenommen am: